

Verlag von Greiner & Pfeiffer in Stuttgart.

Ⓜ Soeben ist erschienen: Ⓜ

Odysseus

Dramatische Dichtung in drei Aufzügen

von

Friedrich Lienhard

2 Mark, gebunden 3 Mark.

Lienhard „Odysseus“ erlebte am 30. Juli d. J. am Harzer Bergtheater seine Uraufführung.

„... übte auf die Zuschauer eine tiefe Wirkung aus...“ (Tägliche Rundschau.)

„... ein durchaus spannendes und wirksames Theaterstück...“ (Frankfurter Zeitung.)

„... Das Stück ist gross in Sprache und Durchführung... Auf die Zuschauer übte es tiefe Wirkung...“ (Der Tag.)

„... So war es bei der Odysseus-Aufführung, die starke, einfache (nicht komplizierte) Empfindungen auslöste, wie es das antike Drama nur in der Höhezeit der Hellenen vermochte...“ (Vossische Zeitung.)

„... Es wurde klar, das die zeitgenössischen Verzerrungen griechischer Dichtungen ins Modern-Pathologische wahrhaftig nicht, wie ihre Schöpfer uns so gern glauben machen wollen, die einzige Möglichkeit wiesen, die Welt der Alten auch für die Menschen des 20. Jahrhunderts zu erhalten und zu neuem Werte zu gewinnen.“ (Hannov. Courier.)

„... Diese Griechen, die ganz aus dem Blute ihres Vaters Homer heraus erwachsen, scheinen trotzdem aus germanischem Stamm entsprossen. Sie fühlen und hoffen, sie sprechen und wandeln durchaus deutsch. Gewiss wird dieser Eindruck verstärkt durch die Sprache ihres Schöpfers: Lienhards freie, stark bewegte Metren geben dem Werke kräftigen Schwung und eine bewegte, bunte Lebendigkeit des Ausdrucks...“

(Leipz. Neueste Nachrichten.)

Ⓜ Merkblatt

zur

Reichsversicherungs- Ordnung

enthaltend

die wichtigsten Bestimmungen
der RVO.

für Handel und Gewerbe

Preis 20 M ord., 15 M no., 13 M bar.

Partiepreise:

10 Explre. für M 1.80, 50 für
 M 7.50, 100 für M 12.—, 250
für M 25.—, 500 für M 40.—,
1000 für M 60.—.

Auf die Partiepreise gewähre ich
33 $\frac{1}{2}$ % Rabatt.

= 2 Probeeg. mit 50% für 20 M . =

Der Inhalt des Merkblatts ist unter Mitwirkung mit dem Gesetz vertrauter Mitglieder des Reichstags sorgfältig auserlesen und zusammengestellt.

Die Reichsversicherungsordnung mit ihrer gewaltigen Zahl von Paragraphen bringt für Arbeitgeber und Versicherte eine große Menge bedeutungsvoller neuer Bestimmungen in der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Zweck dieses Merkblattes soll es sein, das Wichtigste, was sozusagen jeder in seinem und seiner Familie eigenem Interesse von dem neuen Gesetze wissen muß, in möglichst kurzgefaßter Form weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Hierbei ist das Hauptgewicht darauf gelegt, den Stoff übersichtlich und so anzuordnen, daß ihn jeder gut verstehen kann.

Ein alphabetisches Stichwortverzeichnis ermöglicht ein leichtes Zurechtfinden und schnelles Nachschlagen.

Abnehmer sind Verwaltungsbehörden, Verwaltungsbeamte, Stadt- und Kommunalbehörden, große kaufmännische Betriebe, jeder selbständige Kaufmann, der Angestellte beschäftigt, die Krankenkassen und ihre Mitglieder, Innungen, gewerbliche Betriebe, Betriebs- und Berufsgenossenschaften, alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

= Ins Schaufenster! =

Nordhausen u. Leipzig.

Heinrich Killinger.